

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Virtuelles Büro

### 1. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Inanspruchnahme der Dienstleistung Virtuelles Büro der CALLIANCE.

### 2. Leistungen der CALLIANCE

Die CALLIANCE erbringt im Rahmen der der bestehenden technischen Möglichkeiten folgende Leistungen:

#### 2.1 Persönliche Zielrufnummer

Die CALLIANCE stellt dem Kunden eine persönliche Zielrufnummer für das Virtuelle Büro zur Verfügung, zu der er Anrufe für seinen Telefon- oder ISDN Anschluss weiterleiten kann. Die hierzu benötigte Anrufweitschaltung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

#### 2.2 Begrüßungstext

Die CALLIANCE vereinbart mit dem Kunden einen Text, mit dem der Anrufer von seiner virtuellen Sekretärin begrüßt wird.

#### 2.3 Persönliche Identifikation

Die CALLIANCE vereinbart mit dem Kunden ein Kennwort und/ oder eine PIN mit der er die vereinbarten Leistungen verändern kann.

#### 2.4 Annahme von Anrufen und weitere Kontakte sowie Benachrichtigungen des Kunden

Die CALLIANCE nimmt weitergeleitete Anrufe für das Virtuelle Büro zu den vereinbarten Zeiten entgegen. Darüber hinaus werden auch Faxe oder E-Mails entgegengenommen. Die virtuelle Sekretärin nimmt die Wünsche und Daten auf und speichert diese in einem Datensystem. Die gespeicherten Datensätze werden dem Kunden im vereinbarten Format übermittelt oder von der CALLIANCE zur Erbringung weiterer Leistungen im Auftrag des Kunden verwendet. Der Kunde wird über eine eingehende Nachricht sofort oder zu einem vom Kunden genannten Termin per Telefon, Telefax, E-Mail oder SMS benachrichtigt. Hierzu wird eine Rufnummer oder E-Mail Adresse vereinbart.

#### 2.5 Erreichbarkeit

Folgende Erreichbarkeiten des Virtuellen Büros können vereinbart werden:  
- montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr ausgenommen bundeseinheitliche gesetzliche Feiertage sowie der 24. und 31. Dezember (Mindestvertragslaufzeit ein Monat),

#### 2.6 Übersicht

Die CALLIANCE übersendet dem Kunden eine Aufstellung über erbrachte Leistungen nach der vom Kunden gewünschten Rechnungsstellung.

#### 2.7 Kundenindividuelle Leistungen

Weitere kundenindividuelle Leistungen können auf Anfrage vereinbart werden. 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der CALLIANCE die Ihre entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

- b) Der Kunde hat der CALLIANCE bei Vertragsabschluss mit allen für die Ausführung des Vertrages notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zu versorgen und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Ausführung des Vertrages von Bedeutung sein können. Gleichmaßen hat der Kunde während der Vertragsdauer die CALLIANCE unverzüglich über jede Änderung schriftlich zu unterrichten.
- c) Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der CALLIANCE durch die Überprüfung Ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung aus technischen Einrichtungen der CALLIANCE vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so kann die CALLIANCE das Virtuelle Büro auf Kosten des Kunden außer Betrieb setzen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

### **3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der CALLIANCE die Ihre entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- b) Der Kunde hat der CALLIANCE bei Vertragsabschluss mit allen für die Ausführung des Vertrages notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zu versorgen und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Ausführung des Vertrages von Bedeutung sein können. Gleichmaßen hat der Kunde während der Vertragsdauer die CALLIANCE unverzüglich über jede Änderung schriftlich zu unterrichten.
- c) Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der CALLIANCE durch die Überprüfung Ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung aus technischen Einrichtungen der CALLIANCE vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so kann die CALLIANCE das Virtuelle Büro auf Kosten des Kunden außer Betrieb setzen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

### **4. Zahlungsbedingungen**

- 4.1 Die Verbindungen, die der Kunde von der CALLIANCE bezieht, werden ihm von der CALLIANCE in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde hat mit der CALLIANCE etwas anderes vereinbart.
- 4.2 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit  $1/30$  des monatlichen Preises berechnet.
- 4.3 Sonstige Preise, insbesondere Verbindungs- und nutzungsabhängige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 4.4 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein oder bei der zuständigen Kundenbuchhaltung muss ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die CALLIANCE den Rechnungsbetrag vom vereinbarten Konto ab.

## **5 Ausschluss von Einwendungen**

Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängigen Preise der CALLIANCE sind umgehend nach Zugang der Rechnung bei der in der Rechnung genannten Anschrift schriftlich zu erheben. Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungsdatum bei der CALLIANCE eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Sämtliche telekommunikationsbezogenen Abrechnungsdaten werden nach Ablauf von 8 Wochen ab Rechnungsdatum gelöscht.

## **6 Änderungen der Preise, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Beabsichtigt die CALLIANCE Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die CALLIANCE wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der CALLIANCE als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

## **7 Verzug**

- 7.1 Kommt der Kunde mit der Zahlung der Preise in Verzug, so kann die CALLIANCE den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 7.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der CALLIANCE vorbehalten.
- 7.1 Gerät die CALLIANCE mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Punkt 9. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die CALLIANCE eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

## **8 Vertraulichkeit und Datenschutz**

- 8.1 Die CALLIANCE verpflichtet sich, vom Kunden anvertraute Informationen (Betriebsgeheimnisse etc.) geheim zu halten. Diese Informationen dürfen Dritten weder offenbart noch sonst zugänglich gemacht werden und nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden. Dritte sind auch mit der Erbringung der Leistung nicht befasste Mitarbeiter der CALLIANCE.
- 8.2 Als anvertraut gelten die Kenntnisse, die die CALLIANCE bei der Erbringung von Leistungen für den Kunden gewinnt und die Tatsache der Leistungserbringung für den Kunden sowie deren Ergebnisse.
- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich, interne Kenntnisse über die CALLIANCE geheim zu halten, die er während der Abwicklung seines Auftrages erhalten hat. Diese Kenntnisse dürfen Dritten weder offenbart noch sonst zugänglich gemacht werden.
- 8.4 Die für die Einhaltung des Datenschutzes notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz werden Vertragsbestandteil.
- 8.5 Die CALLIANCE ist berechtigt, die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes durch Subunternehmen verarbeiten zu lassen.

## **9 Haftungsbeschränkung**

- 9.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die CALLIANCE für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- 9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die CALLIANCE im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die CALLIANCE durch leichte Fahrlässigkeit mit Ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn Ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die CALLIANCE eine wesentliche Pflicht verletzt hat, haftet sie für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR.
- 9.3 Befindet sich die CALLIANCE mit Ihrer Leistung in Verzug, so haftet sie wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten sein würde.
- 9.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

## **10 Vertragslaufzeit/ Kündigung**

- 10.1 Die Mindestvertragslaufzeit für das Virtuelle Büro beträgt einen Monat und beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt der Bereitstellung der Dienstleistung. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der CALLIANCE oder dem Kunden schriftlich zugehen. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 10.2 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis bevor das Virtuelle Büro betriebsfähig bereitgestellt worden ist, so hat er der CALLIANCE die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung vereinbarten Preises hinaus.
- 10.3 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

## **11 Sonstige Bedingungen**

- 11.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der CALLIANCE auf einen Dritten übertragen.
- 11.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.